

Stadt Winnenden

Rems-Murr-Kreis

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtbau Winnenden" für das Geschäftsjahr 2019

Auf Grund von § 9, § 12 und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 i.V.m. § 37 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), §§ 12, 28 und 69 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) i.V.m § 3 und § 7 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs "Stadtbau Winnenden" hat der Gemeinderat der Stadt Winnenden am xx.xx.2018 den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs "Stadtbau Winnenden" wie folgt beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.232.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.232.700
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.230.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.205.200
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	25.600
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	441.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.170.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.728.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.703.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.728.700
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	50.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.678.700
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-24.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.728.700 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.233.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

Winnenden, den XX.XX.2018

Hartmut Holzwarth
Oberbürgermeister